

Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt

Bei Zuwendungen bis 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug oder dem Zahlungsbeleg (abgestempelter Überweisungsträger oder Ausdruck aus dem Online-Banking) als vereinfachter Nachweis Ihrer Zuwendung.

Empfänger: Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis e. V.
Kaßbergstr. 16c, 09112 Chemnitz

Bankverbindung: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE 56 8705 0000 0710 0177 82

Art der Zuwendung: Spende

Wir sind wegen Förderung des demokratischen Staatswesens nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Chemnitz-Mitte, Steuernummer 215/141/05461, vom 26.05.2023 für den Veranlagungszeitraum 2019 bis 2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaft und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Stand Januar 2024